

Teilnahmebedingungen für mehrtägige Veranstaltungen des Sauerländischen Gebirgsvereins

Mehrtägige Veranstaltungen sind u.a. Fuß-, Rad-, Ski- und Kanuwanderungen, Wanderungen mit Inlinern, Boots-, Schiffs- und Busfahrten. Für die vom Sauerländischen Gebirgsverein durchgeführten mehrtägigen Veranstaltungen gelten die folgenden Bedingungen. Bitte beachten Sie dazu auch die Erläuterungen zum Reisevertragsrecht und zur Insolvenzschutzpflicht, die jedem Angebotsabschnitt vorangestellt sind.

1. Anmeldung

Für alle Veranstaltungen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Bitte fügen Sie dieser Anmeldung Rückporto bei, damit Ihnen geantwortet werden kann. Eine Bestätigung gilt erst dann als endgültig, wenn die Vorauszahlung termingerecht überwiesen und der Teilnehmer durch Unterzeichnung der Zeitschrift des Bestätigungsschreibens den Auftrag erteilt, alle Leistungen für ihn zu buchen.

2. Haftung

Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr. Für Mitglieder des SGV besteht eine kombinierte Haftpflicht- und Unfallversicherung. Details können bei der Anmeldestelle für die jeweilige Veranstaltung erfragt werden. Programmänderungen bleiben vorbehalten. Insbesondere bei extremer oder schwieriger Wetterlage können Programmteile geändert werden oder ganz entfallen. SGV und Veranstaltungsleiter/Wanderführer haften nicht für mangelhafte Leistungen von Drittleistern. Nur wer ein Fahrrad sicher und den Verkehrsregeln entsprechend führen kann, kann sich an Radwanderungen beteiligen; Reparaturwerkzeug ist mitzuführen.

3. Anreise

Bei Reisen mit Charterbussen besteht kein Anspruch auf Reservierung bestimmter Fahrplätze. Bei Fahrten mit PKW-Anreise werden die Fahrer gebeten, freie Plätze für Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Umsichtige und sichere Fahrweise wird vorausgesetzt.

4. Unterkunft

Die Art der Unterkunft wird in den Ausschreibungen angegeben.

5. Rücktritt

Zieht der Teilnehmer seine Anmeldung zurück, so erhält er die Vorauszahlung nach der Veranstaltung unter Abzug der Kosten zurück, die der Leiter der Veranstaltung für ihn getätigt hat.

6. Abrechnung

Bei ehrenamtlichen, nicht kommerziell durchgeführten Veranstaltungen stellt der Leiter der Veranstaltung die Kosten zusammen und lässt sie von einem Teilnehmer prüfen. Sofern zur Anreise private PKWs benutzt werden, beteiligen sich die Mitfahrer an den Fahrtkosten (0,08 € pro km und pro Person). Unmittelbar nach Kostenfeststellung erfolgt die Zahlung des Restbetrages in bar. Von allen Teilnehmern an SGV-Ferienwanderungen, die vom SGV-Gesamtverein bzw. vom Deutschen Wanderverband veröffentlicht werden, wird eine Veröffentlichungspauschale von 10,- € pro Ferienwanderung erhoben. Von Teilnehmern, die keinem im Deutschen Wanderverband zusammengeschlossenen Verein angehören, wird eine Pauschale von 20,- € pro Ferienwanderung erhoben. In der Pauschale ist die Organisationspauschale für den Deutschen Wanderverband enthalten.

7. Besondere Hinweise

Wenn ein Teilnehmer ganz oder vorübergehend die Veranstaltung verlassen will, muss er sich beim Leiter abmelden. Sein weiteres Handeln ist dann seine private Angelegenheit. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Teilnehmer mit Kleidung, Schuhwerk, Gepäck, Erste-Hilfe-Set und persönlichen Medikamenten zweckmäßig ausgerüstet ist, um weder sich noch andere zu gefährden. Es ist selbstverständlich, dass die Teilnehmer an den SGV-Veranstaltungen die Sitten, Bräuche und Gesetze in der Landschaft, in der sie sich bewegen, und die Erfordernisse des Natur- und Umweltschutzes beachten. Die Mitnahme von Tieren ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Eine Gruppenveranstaltung verschafft Harmonie und Freude, wenn die Teilnehmer sich gegenseitig als Partner achten und dem Leiter der Veranstaltung/ Wanderführer die Aufgabe nicht durch stetes Vorseilen oder Zurückbleiben erschweren.

8. Hochgebirge

Für Wanderungen im Hochgebirge gelten neben diesen Regelungen zusätzlich die Empfehlungen des Deutschen Alpenvereins, wie dieser sie in seinen diesbezüglichen Broschüren zum Thema Sicherheit veröffentlicht.

9. Abschluss

Ein Teilnehmer, der sich nicht an die „Teilnahmebedingungen für mehrtägige Veranstaltungen des Sauerländischen Gebirgsverein“ hält, kann durch den Leiter der Veranstaltung/Wanderung von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.